

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Ernst & Young GmbH WPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. The digital copy may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young GmbH WPG.

EntsorgungsBetriebBergkamen Bergkamen

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Neues kommunales Finanzmanagement	5
III. Ertragslage	5
IV. Vermögens- und Schuldenlage	7
V. Wirtschaftsplan	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Vorjahresabschluss und –lagebericht	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
3. Jahresabschluss	13
4. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
2. Zusammenfassende Beurteilung	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Bestätigungsvermerk	15

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Ergebnisrechnung/Teilergebnisrechnungen
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Lagebericht
Anlage zum Lagebericht – Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
- 6 Rechtliche Verhältnisse
- 7 Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Fragenkatalog zur Prüfung nach
§ 53 HGrG gemäß IDW PS 720)

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen
Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten
(Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

BBH	Baubetriebshof
DSD	Duales System Deutschland
EBB	EntsorgungsBetriebBergkamen
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWA	Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PS	Prüfungsstandard des IDW
SEB	Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen, (im Folgenden kurz: "Gesellschaft", "Eigenbetrieb" oder "EBB") hat uns aufgrund des Beschlusses der Betriebsausschusssitzung vom 30. November 2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen (Anlage 7).

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Gebühren für die Fraktionen Bio- und Restmüll mussten aufgrund der Gebührenkalkulation 2015 angepasst werden. Trotzdem sind die Abfallgebühren in der Stadt Bergkamen bei kreisweitem Vergleich auf Basis des 120 Liter Restmüllgefäßes mit die geringsten.
- ▶ Die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst konnten für die Straßen Priorität 1 und 2 in 2015 erneut gesenkt werden.
- ▶ Die Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insbesondere im Bereich Straßenreinigung getätigt.
- ▶ Das langfristige Vermögen ist zu 138,69 % durch Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren finanziert.
- ▶ Der dynamische Verschuldungsgrad hat sich aufgrund geringerer Investitionen und aufgenommener Darlehen auf 0,72 verringert.
- ▶ Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 25,6 % auf 24,86 % verringert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Gebührenkalkulation für 2016 ergab eine Erhöhung der Restabfallgebühr um 1,52 % aufgrund der verringerten Erlöse aus der Papierverwertung sowie der Personalkostensteigerungen aufgrund der Tarifbeschlüsse in den vergangenen Jahren sowie Mehrkosten beim Betreiberentgelt für den Wertstoffhof.
- ▶ Die Bioabfallgebühr ist in 2016 im Vergleich zu 2015 gesunken (7,26 %), da hier verringerte Umlagekosten durch den Kreis Unna mit Synergien beim EBB kombiniert werden konnten.
- ▶ Die Gebühren 2016 für die Straßenreinigung und des Winterdienstes verringerten sich im Vergleich zu 2015 erneut von EUR 3,58 auf EUR 3,16 je Frontmeter in der Priorität 1 und 2.
- ▶ Die günstige Entwicklung der Dieselmotorkraftstoffkosten lassen für die Logistikkosten ein positives Ergebnis erwarten.
- ▶ Im Februar 2016 wurde der vereinbarte Restwert des geleasteten Abfallsammelfahrzeugs abgelöst.
- ▶ Ein neues Abfallsammelfahrzeug wurde im Anfang April 2016 erworben.
- ▶ Für 2016 kalkuliert die Betriebsleitung ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgabe des EBB ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäfts, bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier im Bereich der Stadt Bergkamen. Des Weiteren liegen die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazugehörige Abfallgefäßmanagement in der Zuständigkeit des Betriebes. Ebenfalls wird der Entsorgungsbetrieb mit der Aufgabe der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung betraut. Grundlage für die Betätigung ist die Satzung der Stadt Bergkamen für den EBB vom 16. November 2005 in der Fassung vom 24. Mai 2012. Die Betriebssatzung trat mit Wirkung zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges bei den hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung ist der EBB verpflichtet, den anfallenden Abfall zu beseitigen.

Der Betrieb der Einrichtung der Straßenreinigung sowie der Abfallentsorgung sind als Aufgaben definiert, die nicht als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW zu verstehen sind. Dennoch sind die Aufgaben wirtschaftlich zu erfüllen (§ 75 Abs. 1 GO NRW). Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ist nur eine kostendeckende Kalkulation der Gebühren zulässig, welche die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten berücksichtigt.

Im Rahmen der Abfallentsorgung hat der EBB die Sammlung und den Transport des Abfalls übernommen.

Die Entsorgung des Abfalls erfolgt nicht durch den EBB, sondern durch den Kreis Unna, der hierfür Gebühren gemäß der vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna erhebt.

II. Neues kommunales Finanzmanagement

Seit Einführung des NKF bei der Stadt Bergkamen zum 1. Januar 2007 werden auch beim EBB für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW angewendet.

III. Ertragslage

Aus den Ergebnisrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Der Anhang der EBB enthält weitergehende Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	2015		2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.231	81,2	5.117	79,8	114	2,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	759	11,8	866	13,5	-107	-12,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	454	7,0	430	6,7	24	5,6
Ordentliche Erträge	6.444	100,0	6.413	100,0	31	0,5
Personalaufwand	902	14,0	895	14,0	7	0,8
Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.563	70,8	4.574	71,3	-11	-0,2
Abschreibungen	245	3,8	279	4,4	-34	-12,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	390	6,1	359	5,6	31	8,6
./. Sonstige ordentliche Erträge	-1	0,0	-11	-0,2	10	-90,9
Ordentliche Aufwendungen	6.099	94,7	6.096	95,1	3	0,0
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345	5,3	317	4,9	28	
Finanzergebnis	-22		-22		0	
Ordentliches Ergebnis/ Jahresergebnis	323		295		28	

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind maßgeblich bestimmt durch die für das Jahr 2015 festgesetzten Gebühren für Abfallentsorgung und Straßenreinigung. Insgesamt ergaben sich um 2,2 % höhere Erlöse aus Leistungsabrechnungen. Für den Abrechnungszeitraum 2015 erfolgte eine Änderung der erhobenen Gebührensätze. Die Restabfallgebühr wurde um 7,65 % (von EUR 3,66/l auf EUR 3,94/l) und die Bioabfallgebühr um 2,87 % (von EUR 1,74/l auf EUR 1,79/l) erhöht. Die Gebühren für die Straßenreinigung wurden in der Prioritätenklasse 1 und 2 von EUR 3,65 auf EUR 3,58 je Frontmeter, die Prioritätenklasse 3 von EUR 3,23 auf EUR 2,83 gesenkt. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich des Jahres 2012 und 2013 für den Bereich Abfall (TEUR 42) im Geschäftsjahr 2015.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um TEUR 107 bzw. 12,4 % im Vergleich zu 2014 gesunken. Dies resultiert hauptsächlich aus den gesunkenen Papiererlösen für 2015.

In den Kostenerstattungen und –umlagen sind insbesondere die Erstattungen der Stadt Bergkamen für die Reinigung städtischer Objekte sowie für die Entsorgung der Abfallfraktionen, die bei der Pflege städtischer Flächen und bei Baumaßnahmen entstanden sind, enthalten (TEUR 370; Vj. TEUR 327). Die Position ist in 2015 gestiegen, da der EBB mehr in Vorleistungen getreten ist.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr 2015 nahezu konstant geblieben. Die Erhöhung der Position resultiert aus der Tarifierhöhung zum 1. März 2015 sowie der Einstellung von zwei Stadtreinigern in der Mitte des Jahres.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrugen in 2015 TEUR 4.563 (Vj. TEUR 4.574). Diese Position enthält im Wesentlichen die jährlichen Abfallentsorgungsgebühren des Kreises Unna (TEUR 2.963) sowie die laufenden Kosten für die Abfallsammelfahrzeuge (TEUR 390) und Entsorgungskosten (TEUR 467).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind von TEUR 359 in 2014 auf TEUR 390 in 2015 gestiegen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 169 (Vj. TEUR 138) im Berichtsjahr.

IV. Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Der Anhang der EBB enthält weitergehende Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	1.513	45,7	1.543	49,7	-30	-1,9
Vorräte	25	0,8	25	0,8	0	0,0
Kurzfristige Forderungen	342	10,3	288	9,3	54	18,8
Liquide Mittel	1.430	43,2	1.250	40,2	180	14,4
Übrige Aktiva	1	0,0	0	0,0	1	>100,0
	<u>3.311</u>	<u>100,0</u>	<u>3.106</u>	<u>100,0</u>	<u>205</u>	<u>6,6</u>
Kapital						
Eigenkapital	823	24,9	795	25,6	28	3,5
Sonderposten für						
Gebührenaussgleich	307	9,3	180	5,8	127	70,6
Langfristiges Fremdkapital	1.104	33,3	965	31,1	139	14,4
Kurzfristiges Fremdkapital	1.077	32,5	1.166	37,5	-89	-7,6
	<u>3.311</u>	<u>100,0</u>	<u>3.106</u>	<u>100,0</u>	<u>205</u>	<u>6,6</u>

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 hat sich die Bilanzsumme des EBB um 6,6 % erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 30 bzw. 1,9 % verringert. Ursächlich hierfür sind die im Vergleich zu den getätigten Investitionen höheren Abschreibungen.

Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 18,8 % bzw. TEUR 54 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen bzw. der Forderungen gegen die Stadt Bergkamen.

Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen aufgrund eines zum Jahresende neu aufgenommenen Darlehens im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 180 gestiegen.

Das Eigenkapital ist aufgrund des um TEUR 28 höheren Jahresergebnisses sowie der Abführung von TEUR 295 an den städtischen Haushalt aus dem Jahresüberschuss 2014 mit TEUR 823 um 3,5 % gestiegen. Die Eigenkapitalquote sank aufgrund der im Vergleich zu 2014 höheren Bilanzsumme von 25,6 % auf nunmehr 24,9 %.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich erhöhte sich zum Stichtag um TEUR 127, da die Auflösungen mit TEUR 42 deutlich unter den Zuführungen (TEUR 169) lagen.

Das langfristige Fremdkapital ist um TEUR 139 auf TEUR 1.104 gestiegen. Ursächlich hierfür ist, dass der Zugang eines neu im Berichtsjahr aufgenommenen Darlehens im Zusammenhang mit den getätigten Investitionen in das Anlagevermögen (TEUR 310) größer ist als die Tilgungsleistungen (TEUR 130) des EBB.

Das kurzfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um TEUR 89 gesunken. Dies ist auf gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag zurückzuführen.

V. Wirtschaftsplan

Nach § 12 der Betriebssatzung hat der EBB vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, welcher aus einem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht.

Der dem Wirtschaftsplan für 2015 entnommene geplante Jahresüberschuss (TEUR 275) wurde um TEUR 48 übertroffen. Die Gründe sind in Anhang und Lagebericht sachgerecht erläutert. Auf die Berichterstattung (Anlagen 4 und 5) kann daher verwiesen werden.

Stellenübersicht

In der Stellenübersicht waren für 2015 insgesamt 19,3 Stellen vorgesehen, davon 18,3 tariflich Beschäftigte sowie ein "nebenamtlicher" Beamter (Betriebsleiter). Der Betriebsleiter sowie alle weiteren bei der Stadt beschäftigten und für den EBB tätigen Mitarbeiter werden im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungskostenumlage in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme von der Stadt weiterberechnet. Die Stellenbeschreibung in 2015 entsprach weitgehend dem Plan. Tatsächlich waren 19,3 Stellen besetzt, davon 18,3 tariflich Beschäftigte (Stichtag 31. Dezember 2015).

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 106 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung/Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des § 95 Abs. 1 GO NRW und der §§ 37 bis 47 GemHVO NRW. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 48 GemHVO.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 HGrG (Anlage 7) geprüft.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften des § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage i. S. d. § 95 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Betriebes und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- ▶ Ansatz, Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- ▶ Prüfung wesentlicher Positionen der Ergebnisrechnung
- ▶ Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht
- ▶ Prüfung gem. § 53 HGrG

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf (überprüfte) Geschäftsprozesse abstützen konnten, haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Bilanzstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.

- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss und –lagebericht

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde am 30. Oktober 2015 dem Betriebsausschuss vorgestellt bzw. in diesem Gremium beraten. In seiner Sitzung vom 30. November 2015 hat der Rat der Stadt Bergkamen auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Die Betriebsleitung wurde durch den Gemeinderat vorbehaltlos entlastet.

Der Rat der Stadt Bergkamen beschloss, den erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 294.649,77 in voller Höhe an den städtischen Haushalt abzuführen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Prüfung nach § 106 GO NRW hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 48 GemHVO NRW sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir – unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen – zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir in Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG fest:

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind. Im Übrigen verweisen wir auf die im Rahmen der Beantwortung des Fragenkatalogs im vorliegenden Bericht (Anlage 7) gebrachten Feststellungen.

G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dortmund, 24. Juni 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlüter
Wirtschaftsprüfer

Schaub
Wirtschaftsprüfer

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 1

Aktiva			31.12.2014	Passiva			31.12.2014
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		3,00	3,00	1.1 Allgemeine Rücklage	500.588,02		500.588,02
1.2 Sachanlagen				1.2 Jahresüberschuss	322.518,71		294.649,77
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.164,70		141.486,89			823.106,73	795.237,79
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	36.958,63		40.475,44	2. Sonderposten			
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.251.441,79		1.269.878,88	2.1 für den Gebührenaussgleich		307.081,38	180.094,86
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.372,31		90.917,41	3. Rückstellungen			
		1.512.937,43	1.542.758,62	3.1 Sonstige Rückstellungen		61.140,15	84.573,88
				4. Verbindlichkeiten			
		1.512.940,43	1.542.761,62	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.275.160,32		1.095.417,77
2. Umlaufvermögen				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		585,50
2.1 Vorräte				4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	519.012,30		575.339,13
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		25.556,44	25.228,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	325.866,47		374.774,70
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						2.120.039,09	2.046.117,10
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	133.759,23		122.780,26				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	206.443,76		165.160,41				
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.379,00		0,00				
		342.581,99	287.940,67				
2.3 Liquide Mittel		1.429.648,49	1.250.000,00				
		1.797.786,92	1.563.168,67				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		640,00	93,34				
		3.311.367,35	3.106.023,63			3.311.367,35	3.106.023,63

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Ergebnisrechnung für 2015

Anlage 2

	EUR	EUR	2014 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.231.182,39		5.117.078,03
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	758.705,31		865.825,70
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	453.982,58		430.428,07
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>679,53</u>		<u>11.085,28</u>
5. Ordentliche Erträge		6.444.549,81	6.424.417,08
6. Personalaufwendungen	902.157,35		895.460,51
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.563.217,08		4.573.643,29
8. Bilanzielle Abschreibungen	244.981,04		279.367,32
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>389.772,85</u>		<u>358.886,30</u>
10. Ordentliche Aufwendungen		6.100.128,32	6.107.357,42
11. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		344.421,49	317.059,66
12. Finanzerträge	439,44		724,88
13. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>22.342,22</u>		<u>23.134,77</u>
14. Finanzergebnis		-21.902,78	-22.409,89
15. Ordentliches Ergebnis		322.518,71	294.649,77
16. Jahresüberschuss		322.518,71	294.649,77

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Teilergebnisrechnung 2015 - Abfall

Anlage 2

	EUR	EUR	2014 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.730.847,03		4.611.524,88
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	444.416,55		557.647,66
3. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	155.061,12		138.345,43
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>140,07</u>		<u>7.217,62</u>
		5.330.464,77	<u>5.314.735,59</u>
5. Personalaufwendungen	608.282,94		592.225,21
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.203.829,71		4.260.928,25
7. Bilanzielle Abschreibungen	162.368,93		212.880,28
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>182.228,57</u>		<u>132.728,23</u>
		5.156.710,15	<u>5.198.761,97</u>
9. Finanzerträge	373,53		601,66
10. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>15.386,44</u>		<u>16.991,02</u>
		-15.012,91	<u>-16.389,36</u>
11. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.662,41		<u>20.071,21</u>
12. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>1.826,71</u>		<u>0,00</u>
		16.835,70	<u>20.071,21</u>
13. Jahresüberschuss		<u>175.577,41</u>	<u>119.655,47</u>

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Teilergebnisrechnung 2015 - Straßenreinigung/Winterdienst

Anlage 2

	EUR	EUR	2014 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500.335,36		505.553,15
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	867,80		5.425,23
3. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	241.483,37		233.747,36
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>0,00</u>		<u>960,74</u>
		742.686,53	<u>745.686,48</u>
5. Personalaufwendungen	154.943,01		157.937,15
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.623,53		229.283,37
7. Bilanzielle Abschreibungen	76.171,64		63.769,21
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>125.136,51</u>		<u>133.114,42</u>
		605.874,69	<u>584.104,15</u>
9. Finanzerträge	39,55		79,74
10. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>6.955,12</u>		<u>6.139,68</u>
		-6.915,57	<u>-6.059,94</u>
11. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.826,71		0,00
12. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>2.697,00</u>		<u>2.348,00</u>
		<u>-870,29</u>	<u>-2.348,00</u>
13. Jahresüberschuss		<u>129.025,98</u>	<u>153.174,39</u>

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Teilergebnisrechnung 2015 - DSD

Anlage 2

	EUR	EUR	2014 EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00
2. Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.420,96		302.752,81
3. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	57.438,09		58.335,28
4. Sonstige ordentliche Erträge	<u>539,46</u>		<u>2.906,92</u>
		371.398,51	<u>363.995,01</u>
5. Personalaufwendungen	138.931,40		145.298,15
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.763,84		83.431,67
7. Bilanzielle Abschreibungen	6.440,47		2.717,83
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>82.407,77</u>		<u>93.043,65</u>
		337.543,48	<u>324.491,30</u>
9. Finanzerträge	26,36		43,48
10. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>0,66</u>		<u>4,07</u>
		25,70	<u>39,41</u>
11. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		<u>15.965,41</u>	<u>17.723,21</u>
12. Jahresüberschuss		<u><u>17.915,32</u></u>	<u><u>21.819,91</u></u>

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Finanzrechnung 2015

Anlage 3

Ein- und Auszahlungsarten in €		Jahresergebnis 2014	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	211.017	0	62.712	62.712
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.874.829	5.211.780	5.179.380	-32.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	808.198	747.597	813.897	66.300
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	479.026	447.935	435.715	-12.220
7	+ Sonstige Einzahlungen	67.285	0	68.066	68.066
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	725	0	439	439
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.441.080	6.407.311	6.560.209	152.898
10	- Personalauszahlungen	903.000	842.266	909.675	67.409
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.470.324	4.852.595	4.693.576	-159.019
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.540	27.421	29.397	1.976
14	- Transferauszahlungen	211.103	0	62.068	62.068
15	- Sonstige Auszahlungen	282.033	175.586	296.267	120.681
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.886.000	5.897.868	5.990.983	93.115
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	555.080	509.443	569.226	59.783
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.000	0	1.050	1.050
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	0	1.050	1.050
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	747.873	546.502	224.862	-321.640
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	180.000	0	295.000	295.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	927.873	546.502	519.862	-26.640
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-917.873	-546.502	-518.812	27.690
32	= Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	-362.793	-37.059	50.414	87.473
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	460.000	537.502	310.000	-227.502
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	103.321	185.464	180.180	-5.284
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	143.886	0	586	586
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	212.793	352.038	129.234	-222.804
38	= Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	-150.001	314.979	179.648	-135.331
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.400.000		1.250.000	1.250.000
40	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	1.249.999	314.979	1.429.648	1.114.669

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen

Anhang für 2015

Allgemeine Hinweise

Der EntsorgungsbetriebBergkamen (im Folgenden kurz: „EBB“) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) und wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend der für die Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der GemHVO aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich nach Maßgabe der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Für Rohstoffe (Streusalz) wurde ein Festwert gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, der alle drei Jahre neu zu bewerten ist.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In die **Allgemeine Rücklage** wurde der Differenzbetrag zwischen den Werten der eingebrachten Vermögensgegenstände, dem Stammkapital und den Schulden zum 1. Januar 2006 sowie der Jahresüberschuss 2006 eingestellt. Die Jahresergebnisse 2007 – 2011 wurden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Jahresergebnis 2012 wurde in Höhe von 63.959,50 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet; 180.000 € wurden an den städtischen Haushalt abgeführt. Das Jahresergebnis 2013 wurde in Höhe von 81.965,56 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet; 295.000 € wurden an den städtischen Haushalt abgeführt. Das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 294.649,77 € wurde in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet die Kostenüberdeckungen der Kalkulationszeiträume 2014 und 2015. Der Sonderposten ist gem. § 43 Abs. 6 NKF gebildet worden und ist gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) in den folgenden vier Jahren auszugleichen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden nur gebildet, sofern sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, wie sie nach vernünftiger Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage I zum Anhang) dargestellt.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich hauptsächlich um erworbene EDV-Software, die in 2006 beschafft wurde.

Das zum 1. Januar 2006 von der Stadt Bergkamen auf den EBB übertragene **Sachanlagevermögen** wurde mit seinen (Rest-) Buchwerten übernommen. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Restnutzungsdauer.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2015</u>	<u>01.01.2015</u>
EDV-Software	<u>3,00 €</u>	<u>3,00 €</u>

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude)

	<u>31.12.2015</u>	<u>01.01.2015</u>
Boden Wertstoffhof	101.745,00 €	101.745,00 €
Aufwuchs/Begrünung	2.563,00 €	2.563,00 €
Hofbefestigung Wertstoffhof	5.368,43 €	8.589,48 €
Bürocontainer Wertstoffhof	1,00 €	1,00 €
Zaun und Toranlage Wertstoffhof	1.649,40 €	1.893,76 €
Containerstandorte	5.208,46 €	6.345,60 €
Fahrzeughalle	<u>18.629,41 €</u>	<u>20.349,05 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>135.164,70 €</u>	<u>141.486,89 €</u>

Bauten auf fremden Grund und Boden

	<u>31.12.2015</u>	<u>01.01.2015</u>
Containerstandorte	1.920,63 €	2.374,93 €
Mobile Trennwand	4.717,36 €	5.177,59 €
Garagentore	<u>30.320,64 €</u>	<u>32.922,92 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>36.958,63 €</u>	<u>40.475,44 €</u>

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	<u>31.12.2015</u>	<u>01.01.2015</u>
Maschinen und technische Anlagen	254.360,36 €	274.207,44 €
Fahrzeuge	<u>997.081,43 €</u>	<u>995.671,44 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.251.441,79 €</u>	<u>1.269.878,88 €</u>

Anlage 4

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 204 Neuinvestitionen umgesetzt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beschaffung eines Unimogs, vier Winterdienstgeräte sowie drei Mulden für den Absetzkipper und zwei Mulden für den Abrollkipper.

Die Posten der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben. Im Anlagespiegel werden sie dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der Forderungsspiegel ist dem Anhang beigelegt. (Anlage II zum Anhang).

In der **allgemeinen Rücklage** ist das Stammkapital in Höhe von TEUR 25 enthalten.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** anzusetzen. Da die Betriebsabrechnung 2015 für Müllabfuhr und Straßenreinigung mit einem positiven Ergebnis endete, wurden im Berichtsjahr TEUR 169 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	01.01.2015 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2015 EUR
Gebührenaussgleich Müllabfuhr	72.486,05	42.070,51	77.583,57	107.999,11
Gebührenaussgleich Straßenreinigung/ Winterdienst	107.608,81	0,00	91.473,46	199.082,27
Gesamt	180.094,86	42.070,51	169.057,03	307.081,38

Unter den **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 61) werden im Wesentlichen Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden (TEUR 20), Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 21) sowie Rückstellungen für die Auszahlung der leistungsorientierten Beurteilung (TEUR 19) ausgewiesen. Die Bewertung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wird anhand der am Bilanzstichtag aktuellen Stundensätze lt. Vergütungstabelle vorgenommen.

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde in angemessener und voraussichtlich notwendiger Höhe gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Höhe von TEUR 1.275 beinhalten in 2011 aufgenommene Darlehen bei der Volksbank Kamen-Werne/WL Bank und der Sparkasse Bergkamen-Bönen sowie in 2012, 2014 und 2015 aufgenommene Darlehen bei der DG HYP AG.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Personal-/Sachkosten der Stadt, die **sonstigen Verbindlichkeiten** die beschlossene Abführung des Jahresüberschusses aus 2014 an den städtischen Haushalt sowie die an die Stadt abzuführende Umsatzsteuer. Diese fällt bei Rechnungen an die dualen Systeme (Kartonage etc.) sowie für die Containerstandorte an. Da der EBB keine eigene Umsatzsteuererklärung abgibt, wird die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer an die Stadt Bergkamen überwiesen.

Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage III zum Anhang).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen u. a. folgende Sachverhalte:

	2016 TEUR	2017 - 2022 TEUR	Gesamt TEUR
Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsvertrag	23	32	55
Zahlungsverpflichtungen aus Voll-Service-Vertrag	100	431	531
Zahlungsverpflichtungen aus Leasing- und Mietvertrag	151	45	196
Bestellobligo (1 Abfallsammelfahrzeug, 1 Abfallsammelaufbau mit Vollservice-Vertrag)	258	160	418
	532	668	1.200

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 5.231; Vj. TEUR 5.117) beinhalten im Wesentlichen die Gebührenerträge für Straßenreinigung und Müllabfuhr (TEUR 5.085; Vj. TEUR 4.808), die bei der Stadt über Gebührenbescheide (Grundbesitzabgaben) vereinnahmt werden. Des Weiteren enthält der Posten Erträge aus dem Verkauf von Sperrmüll- /Grünschnittkarten und Restmüllsäcken, Erträge aus der „Windeltonne“ sowie die Gebühr für den Austausch von Abfallbehältern (TEUR 78; Vj. TEUR 84) und einen Gebührenertrag aus der Rinnenreinigung bei der Stadt Werne (TEUR 25; Vj. TEUR 25). Darüber hinaus wird die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich hier eingestellt (TEUR 42; Vj. TEUR 200).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (TEUR 759; Vj. TEUR 866) bestehen im Wesentlichen aus Erträgen, die im Rahmen der Papier- und Wertstoffverwertung anfallen. Rd. TEUR 169 (Vj. TEUR 270) werden vom Kreis Unna und rd. TEUR 27 (Vj. TEUR 29) von der GWA für die Papierverwertung erstattet. Die GWA erstattet rd. TEUR 274 (Vj. TEUR 287) für Wertstoffe, die bei der Abgabe von Hausmüll, Sperrmüll etc. am Wertstoffhof anfallen. Einnahmen von rd. TEUR 62 (Vj. TEUR 51) für die Papierverwertung im Bereich des DSD, Mieteinnahmen für das Aufstellen von Altkleidercontainer der GWA von rd. TEUR 6 sowie die seit dem 1. Juli 2012 durchgeführte operative Abfuhr der Wertstofftonne von rd. TEUR 217 werden auch als privatrechtliche Leistungsentgelte erfasst.

Die **Kostenerstattungen und -umlagen** (TEUR 454; Vj. TEUR 430) beinhalten hauptsächlich die Erträge, die seitens der Systembetreiber des DSD im Rahmen der Vereinbarungen geleistet werden (TEUR 51; Vj. TEUR 52), Förderbeiträge, die seitens des Jobcenters Kreis Unna für Mitarbeiter des EBB bezahlt werden (TEUR 9; Vj. TEUR 35), Erstattungen, die im Rahmen eines Unfallschadens vom Verursacher geleistet wurden (TEUR 8), Erstattungen Dritter, die für diverse Tätigkeiten wie z. B. Sonderreinigungen und Sonderleerungen, Gestellungen von Veranstaltungstonnen sowie für die Durchführung des Winterdienstes geleistet werden (TEUR 13), sowie die Erstattungen verschiedener Stadtämter für die Durchführung des Winterdienstes und für die Reinigung städtischer Objekte sowie die Entsorgung von Abfallfraktionen (Grünschnitt, Boden, Bauschutt etc.), die bei der Pflege und bei Baumaßnahmen anfallen (TEUR 370; Vj. TEUR 327).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (TEUR 1; Vj. TEUR 11) ergeben sich hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Personalaufwand** ist im Berichtsjahr 2015 leicht gestiegen (TEUR 902; Vj. TEUR 895).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 4.563; Vj. TEUR 4.574) beinhalten im Wesentlichen die Abfallentsorgungsgebühren des Kreises Unna in Höhe von TEUR 2.963 (Vj. TEUR 2.996). Darüber hinaus werden hier die Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde für den EBB in Höhe von TEUR 381 (Vj. TEUR 359) ausgewiesen. Weiter wird neben den laufenden Kosten für die Abfallsammelfahrzeuge von TEUR 341 (Vj. TEUR 369) ein Entsorgungsaufwand von TEUR 467 (Vj. TEUR 467) ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 390; Vj. TEUR 359) bestehen im Wesentlichen aus Miet- und Pachtaufwendungen (TEUR 69; Vj. TEUR 61), Leasingkosten (TEUR 51; Vj. TEUR 54), Aufwendungen für Softwarepflege (TEUR 2, Vj. TEUR 2), Gutachter- und Beratungskosten (TEUR 21, Vj. TEUR 19), sonstigen Personalaufwendungen (TEUR 9, Vj. TEUR 11), Einstellung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (TEUR 169, Vj. TEUR 138), Steuernachzahlungen für den BgA DSD (TEUR 13, Vj. TEUR 16) sowie Geschäftsaufwendungen (TEUR 51; Vj. TEUR 51).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden im Berichtsjahr 18 Mitarbeiter beschäftigt.

Betriebsleitung und Vertretung

Betriebsleiter des EBB ist Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters. Stellvertretender Betriebsleiter ist Stephan Polplatz.

Betriebsausschuss

Ab dem 1. Oktober 2006 wurde ein gemeinsamer Betriebsausschuss mit dem SEB (Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen) eingerichtet. Als zusätzliche Mitglieder wurde je ein tariflich Beschäftigter der beiden Eigenbetriebe entsandt.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ergibt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen.

SPD-Fraktion

Rainer Bartkowiak
Knut Bommer
Michael Jürgens
Klaus Kuhlmann
Brigitte Matiak
Dennis Riller
Jens Schmülling
Susanne Turk
Manuela Veit
Volker Weirich (Vorsitzender)

CDU-Fraktion

Thomas Heinzel
Martina Plath
Marco Morten Pufke
Thomas Eder (stellv. Vorsitzender)

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“

Rolf Humbach
Hans-Joachim Wehmann

Fraktion BergAUF:

Werner Engelhardt

Beschäftigtenvertreter des SEB

Rainer Rosenthal

Beschäftigtenvertreter des EBB

Marco Czyzmowski

Vom EBB gewährte Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und für sonstige für den EBB in leitender Funktion tätige Personen sowie für die Mitglieder des Betriebsausschusses

Der o. g. Personenkreis (Ausnahme: Beschäftigtenvertreter) erhält keine Bezüge vom EBB, sondern von der Gemeinde. Die Dienstleistungen für den EBB werden im Rahmen einer Umlage von der Gemeinde abgerechnet. Im Geschäftsjahr 2015 wurden in Summe TEUR 381 weiterbelastet, davon TEUR 70 brutto für die Betriebsleitung des EBB.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 20.

Bergkamen, 24. Juni 2016

Die Betriebsleitung

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
Erster Beigeordneter

Anlagen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel

EntsorgungsBetriebBergkamen, Bergkamen
Entwicklung des Anlagevermögens 2015

Anlage I zum Anhang

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
		01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	36.238,88	0,00	0,00	0,00	36.238,88	36.235,88	0,00	0,00	36.235,88	3,00	3,00
1.2	Sachanlagen											
1.2.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	223.757,54	0,00	0,00	0,00	223.757,54	82.270,65	6.322,19	0,00	88.592,84	135.164,70	141.486,89
1.2.2	Bauten auf fremdem Grund und Boden	61.579,66	0,00	0,00	0,00	61.579,66	21.104,22	3.516,81	0,00	24.621,03	36.958,63	40.475,44
1.2.3	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.266.991,74	204.049,30	9.412,90	0,00	2.461.628,14	997.112,86	218.020,51	4.947,02	1.210.186,35	1.251.441,79	1.269.878,88
1.2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.053,31	15.576,43	4.025,10	0,00	326.604,64	224.135,90	17.121,53	4.025,10	237.232,33	89.372,31	90.917,41
		2.867.382,25	219.625,73	13.438,00	0,00	3.073.569,98	1.324.623,63	244.981,04	8.972,12	1.560.632,55	1.512.937,43	1.542.758,62
		2.903.621,13	219.625,73	13.438,00	0,00	3.109.808,86	1.360.859,51	244.981,04	8.972,12	1.596.868,43	1.512.940,43	1.542.761,62

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2015

Anlage II zum Anhang

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	133.759,23	133.759,23	0,00	0,00	122.780,26
1.1 Gebühren	132.495,73	132.495,73	0,00	0,00	122.780,26
1.2 Steuern	1.263,50	1.263,50	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	206.443,76	206.443,76	0,00	0,00	165.160,41
2.1 Gegen den privaten Bereich	206.443,76	206.443,76	0,00	0,00	159.151,98
2.2 Gegen den öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	6.008,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.379,00	2.379,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	342.581,99	342.581,99	0,00	0,00	287.940,67
(Vorjahr)	(287.940,67)	(287.940,67)	(0,00)	(0,00)	

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015

Anlage III zum Anhang

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	€
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.275.160,32	171.039,25	714.413,99	389.707,08	1.095.417,77
Von Banken und Kreditinstituten	1.275.160,32	171.039,25	714.413,99	389.707,08	1.095.417,77
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	585,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	519.012,30	519.012,30	0,00	0,00	575.339,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten	325.866,47	325.866,47	0,00	0,00	374.774,70
Summe aller Verbindlichkeiten	2.120.039,09	1.015.918,02	714.413,99	389.707,08	2.046.117,10
(Vorjahr)	(2.046.177,10)	(1.080.956,78)	(691.912,61)	(273.247,71)	

Lagebericht für das Jahr 2015

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16. November 2005 mit Wirkung zum 01. Januar 2006 als eigenbetriebliche Einrichtung der Stadt Bergkamen gegründet.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung (§ 107 Abs. 2 GO NRW) wird gemäß § 1 der Betriebssatzung entsprechend der für die Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften geführt.

Dem EBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung der Abfallsammlung im Stadtgebiet Bergkamen aus privaten Haushaltungen
- Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet
- Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland/Der Grüne Punkt“ (DSD)

Diese Aufgabenbereiche werden in den Produkten Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und DSD abgebildet.

Der EBB arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung bei gleichzeitiger größtmöglicher Gebührenstabilität.

2. Abfallbeseitigung

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird die Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr der Weihnachtsbäume seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

3. Straßenreinigung

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31. Dezember 2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die vorgenannten Maschinen wurden dem Anlagevermögen des EBB zugeschrieben. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

4. DSD

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zum vg. Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene operative Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, durch den Baubetriebshof wahrgenommen (z. B. Reinigung der Containerstandorte) und entsprechend abgerechnet.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Beginn des Jahres 2015 war mit vierzehn Winterdiensteinsätze im Vergleich zum Vorjahr umfangreicher, aber nicht prägend.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung mussten aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 angepasst werden. Die Restabfallgebühr stieg um 7,65%, die Bioabfallgebühr musste um 2,87% erhöht werden. Hauptsächlich Gründe waren der Tarifaabschluss im Öffentlichen Dienst sowie ein erhöhter Aufwand in der Fahrzeugunterhaltung bzw. der neuen Vollservice-Wartungsverträge. Im kreisweiten Gebührenvergleich waren die Abfallgebühren in der Stadt Bergkamen auf Basis des 120 Liter Restmüllgefäßes mit die geringsten (Platz 3). Bei der Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühr konnte ein Rückgang von 3,65 € auf 3,58 € (Straßen der Priorität 1 und 2) je Veranlagungsmeter für das Jahr 2015 kalkuliert werden.



Weiterhin lukrativ für den EBB ist die Abfuhr der Wertstofftonne; das Jahr 2015 schloss mit einem Überschuss von 45.648,43 € (vor Steuern) ab.

Investitionen und Finanzierung

Die Investitionen in 2015 bezogen sich im Wesentlichen auf den Bereich der Straßenreinigung: Mitte des Jahres wurden verschiedene Winterdienstgeräte für einen anzumietenden Klein-Schlepper für das Winterhalbjahr beschafft. Anfang September 2015 wurde ein Allrad-Geräteträger mit Absetzkipper (Vorführfahrzeug) erworben. Zum Ende des Jahres erfolgte die Beschaffung von Mulden für den vg. Absetzkipper.

Im Einzelnen wurden folgende Investitionen getätigt:

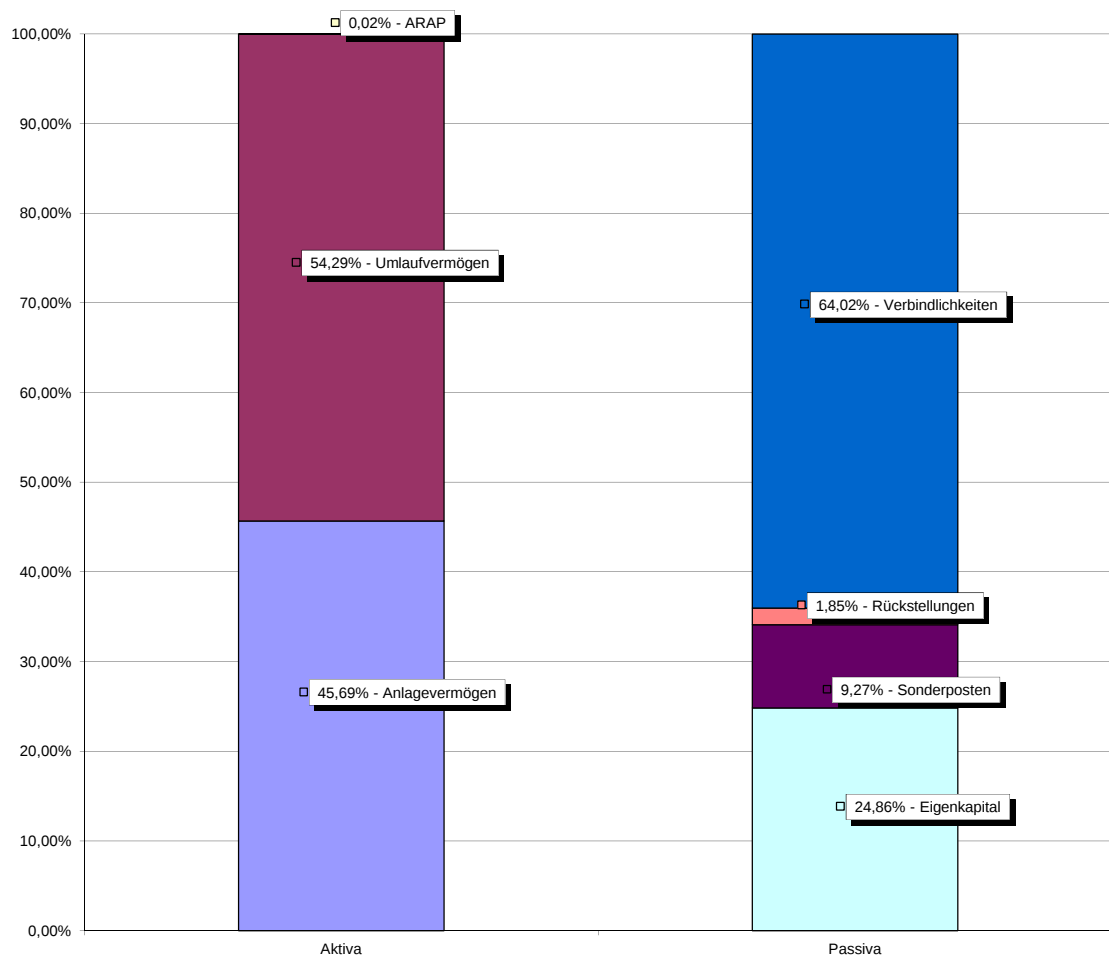
Bezeichnung	Kosten in €
Allrad-Geräteträger, UN-BK 423	194.707,80 €
gebr. Adler-Frontkehrmaschine (Winterdienst)	2.261,00 €
KehrFix Kehrsystem (Winterdienst)	2.284,80 €
gebr. Rauch-Streuer	2.677,50 €
gebr. Adler-Schneeräumschild	2.118,20 €
Flachcontainer FL 1830 (2 Stck.)	7.142,38 €
Absetzkippermulde (3 Stck.)	3.909,15 €
Gerinwertige Wirtschaftsgüter	4.524,90 €
Gesamt	219.625,73 €

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde im Bereich der Straßenreinigung / Winterdienst die Ersatzbeschaffung eines Laubsaug-Großgerätes mit Aufnahmecontainer und (erneut) die Beschaffung eines Anbaugerätes für die Wildkrautbeseitigung (kam im Jahr 2015 nicht zur Beschaffung) etaisiert.

Überblick über die Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	in €	in %	Passiva	in €	in %
Anlagevermögen	1.512.940	45,69%	Eigenkapital	823.107	24,86%
Umlaufvermögen	1.797.787	54,29%	Sonderposten	307.081	9,27%
ARAP	640	0,02%	Rückstellungen	61.140	1,85%
			Verbindlichkeiten	2.120.039	64,02%
Summe	3.311.367	100,00%		3.311.367	100,00%

Bilanzstruktur zum 31.12.2015





Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiva des EBB setzt sich zusammen aus dem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 1.512.940,43 € (rd. 46 %) und dem Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt 1.797.786,92 € (rd. 54 %).

Zum **Anlagevermögen** zählen insbesondere

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insbesondere das Softwareprogramm zur Erstellung von Touren und
- Sachanlagen wie bebaute Grundstücke (Wertstoffhof und Containerstandorte), Bauten auf fremden Grund und Boden (Fahrzeughalle, Garagentore Containerstandorte), Fahrzeuge (vier Seitenlader, zwei Hecklader, ein Abfallsammel-fahrzeug klein, zwei Fahrzeuge mit Hubbühne, eine Großkehrmaschine, eine Klein-kehrmaschine, ein Abrollkipper, ein Allrad-Geräteträger mit Absetzkipper, ein Klein-Pkw), Maschinen und technische Anlagen (Salzsilo, Hochdruckreiniger, Salzförderband, Laubsauggerät, diverse Winterdienstgeräte) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das **Umlaufvermögen** setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (25.556,44 €),
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (206.443,76 €) und
- Liquiden Mitteln (1.429.648,49 €).

Beim Umlaufvermögen handelt es sich um kurzfristig gebundene Vermögenswerte, die in der Regel schnell umgesetzt werden.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind 640,00 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen, die erst in 2016 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden.

Kapitalstruktur/Finanzierung (Passiva)

Auf der Passivseite ist das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital von besonderer Bedeutung. Es wird angestrebt, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil auszuweisen. Anders als in der Privatwirtschaft hängt davon allerdings nicht die Kreditwürdigkeit der Gemeinde ab, da nach der deutschen Finanzverfassung eine Gemeinde nicht insolvenzfähig ist und somit die Rückzahlung aller Kredite gesichert ist.

Das **Eigenkapital** mit 823.106,73 € (rd. 25 %) setzt sich zusammen aus

- der Allgemeinen Rücklage von 500.588,02 € und
- dem Jahresüberschuss von 322.518,71 €.

In der allgemeinen Rücklage ist das Stammkapital von 25.000 € enthalten.

Sonderposten sind mit 307.081,38 € (rd. 9 %) ausgewiesen. Hier handelt es sich um Sonderposten für den Gebührenausschlag, die in 2016, 2017 und 2018 aufgelöst werden.

Rückstellungen sind in Höhe von 61.140,15 € (rd. 2 %) angesetzt. Sie setzen sich aus Urlaub und Überstunden (20 T€), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (21 T€) sowie Rückstellung für Auszahlungen für die leistungsorientierte Beurteilung (21 T€) zusammen.

Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken.

Verbindlichkeiten sind mit 2.120.039,09 € (rd. 64 %) ausgewiesen. Einzelpositionen mit Bedeutung sind

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (1.275.160,32 €),
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (519.012,30 €) und
- Sonstige Verbindlichkeiten (325.866,47 €).

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten haben aufgrund von Zinszahlungen besondere Auswirkung auf die Finanzsituation des EBB. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten sind kurzfristig und belasten die Liquidität.

Kennzahlen zur Bilanz

Für den Lagebericht werden folgende Kennzahlen ausgewählt:

Bilanzkennzahl	Rechenregel	Wert 31.12.2015	Wert 31.12.2014
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	4,02%	4,57%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen}} \times 100$	85,27%	260,24%
Kennzahlen zur Finanzlage:			
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	24,86%	25,60%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionskredite})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	138,69%	122,55%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}} \times 100$	0,72	1,07
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	176,97%	142,28%
Kennzahlen zur Ertragslage:			
Personalintensität I	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	14,79%	14,66%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwand Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	74,81%	74,89%

Die Eigenkapitalquote des EBB mit rund 25 % ist im Verhältnis zum Vorjahr leicht verringert.

Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein (Goldene Bilanzregel). Dies spiegelt sich im Anlagendeckungsgrad II mit 138,69 % wider. Die Kennzahl sollte zwischen 110 % und 150 % liegen.

Anhand des Dynamischen Verschuldungsgrads lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des EBB beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, da sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Die Personalintensität I gibt an, welcher Teil der Aufwendungen für Personal aufgewendet wird. Mit 14,79 % ist der Anteil etwas höher als im Vorjahr.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden.

Jahresergebnisses 2015

Das Jahresergebnis ist durch die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 42.070,51 € beeinflusst. Diese ist in dem öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten enthalten. Die Zuführung zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich 2015, der aufwandswirksam in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten ist, beläuft sich tatsächlich auf 169.057,03 €.

Der Jahresüberschuss 2015 beläuft sich auf insgesamt 322.518,71 €.

C. Nachtragsbericht

Es sind derzeit keine weiteren Entwicklungen und Risiken bekannt, die bestandsgefährdend oder geeignet wären, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des EBB nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen. Bestehenden Risiken wird durch bilanzielle Vorsorge Rechnung getragen.

Feststellungen, auf die im Rahmen des Lageberichtes einzugehen wäre, sind nicht getroffen worden.

D. Risikobericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges des Betriebes. Ziele des Risikomanagements sind die Identifikation und Überwachung sowohl strategischer als auch geschäftsspezifischer Risiken sowie die Einleitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich. Es werden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Der EBB hat bestehende Risiken im Betrieb weitestgehend identifiziert, analysiert und bewertet und bereits Maßnahmen ergriffen, diese zu minimieren bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der EBB Arbeitsabläufe strukturiert und verbessert, um die Betriebssicherheit seiner Fahrzeuge und Geräte zu erhöhen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist erstellt und kommt seit Mai 2011 zum Einsatz. Es wird einer halbjährlichen Aktualisierung und Prüfung unterzogen. In der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses wird wieder über das vg. System berichtet.

E. Prognosebericht

Die Gebührenkalkulation für 2016 hatte folgendes Ergebnis:

- Die Restabfallgebühr stieg lediglich um 1,52 % (trotz deutlich verringerter Erlöse aus der Papierverwertung sowie den Personalkostensteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse in den vergangenen Jahren; ebenfalls waren Mehrkosten beim Betreiberentgelt für den Wertstoffhof zu verzeichnen),
- die Biomüllgebühr sank um 7,26 %; hier konnten verringerte Umlagekosten durch den Kreis Unna (4,84 %) mit Synergien beim EBB kombiniert werden.
- Die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2015 verringerte sich erneut im Vergleich zum Vorjahr von 3,58 € auf 3,16 € je Frontmeter in der Priorität 1 und 2.

Aufgrund dieser neuen Gebührensätze kann man im Abfallbereich die zweitgeringsten Gebühren im Kreis Unna erheben.

Die weiterhin positive Situation bei den Dieselkraftstoffkosten lässt für den Logistikaufwand auf ein positives Ergebnis hoffen.

Im Februar 2016 wurde das geleaste Seitenlader-Abfallsammelfahrzeug UN-BK 2255 zum vereinbarten Restwert abgelöst.

Das neue Seitenlader-Abfallsammelfahrzeug UN-BK 2484 wurde Anfang April ausgeliefert. Im 3. Quartal 2016 wird sich die Verlängerung des Fuhrauftrages durch die GWA für die Wertstofftonne in Bergkamen für die Jahre 2017 bis 2019 entscheiden.

Die Betriebsleitung erwartet für 2016 voraussichtlich ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau.

EntsorgungsbetriebBergkamen, 24. Juni 2016

Die Betriebsleitung

Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
Erster Beigeordneter

Anlage

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Anlage zum Lagebericht - Jahresabschluss 2015 - des EntsorgungsbetriebBergkamen

(Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW)

Betriebsleitung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim	Techn. Beigeordneter Erster Beigeordneter	-	Betriebsleiter SEB Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat (stellv.) Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: -- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH: - Aufsichtsrat (stellv.) -Gesellschafterversammlung Lippeverband - Verbandsversammlung	-

Betriebsausschuss

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Bartkowiak, Rainer Mitglied	Elektroingenieur			
Bommer, Knut Mitglied	DV-Spezialist		TECHNOPARK KAMEN GmbH -Gesellschafterversammlung Lippeverband -Verbandsversammlung	
Czymowski, Marco Mitglied	Städt. Beschäftigter			
Degenhardt, Rosemarie stellv. Mitglied	Rentnerin		Sparkasse Bergkamen-Bönen: -Verbandsversammlung Gemeinschaftsstadtwerke Kamen- Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.)	
Deuse, Julian stellv. Mitglied	Angestellter		Sparkasse Bergkamen-Bönen -Verbandsversammlung - Verwaltungsrat (stellv.)	
Eder, Thomas Mitglied (stellv. Vorsitz)	Polizeibeamter		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verbandsversammlung (stellv.) Gemeinschaftsstadtwerke Kamen- Bönen-Bergkamen -Gesellschafterversammlung	
Engelhardt, Werner Mitglied	Rentner			

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heinzel, Thomas Mitglied	Dipl.-Ingenieur		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Aufsichtsrat Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat	
Haverkamp, Dirk stellv. Mitglied	Lehrer			
Humbach, Rolf Mitglied	Landwirt			
Jürgens, Michael Mitglied	Vorruhestand		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.) Lippeverband -Verbandsversammlung	
Kabaca, Gökhan stellv. Mitglied	Dipl. Sozialpädagoge			
Klammer, Markus stellv. Mitglied	Städt. Beschäftigter			
Knöfel, Eva Mitglied	Sparkassenbetriebswirtin			
Kuhlmann, Klaus Mitglied	Brandschutzbeauftragter			
Maier, Uwe stellv. Mitglied bis 18.11.2015	Polizeibeamter			
Matiak, Brigitte Mitglied	Steuerfachangestellte		Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat	
Middendorf, Elke	Hausfrau			Volksbank Bönen

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
stellv. Mitglied				-Verwaltungsrat
Miller, Gerd stellv. Mitglied	Rentner		Sparkasse Bergkamen-Bönen -Verbandsversammlung	
Mittmann, Dieter stellv. Mitglied	Augenoptikermeister			
Pattke, Christina stellv. Mitglied	Kaufm. Angestellte			
Plath, Martina Mitglied	Juristin		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat	Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat
Pufke, Marco Morten Mitglied	Selbst. Personalberater		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen mbH: - Aufsichtsrat (stellv.) Lippeverband - Verbandsversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen -Verbandsversammlung (stellv.)	Maxipark Hamm GmbH - Aufsichtsrat
Ramin, Hartmut stellv. Mitglied	Rentner		Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG - Mitgliederversammlung	
Reichelt, Uwe stellv. Mitglied	Technischer Angestellter		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.)	
Riller, Dennis	Diplom-Mathematiker		Sparkasse Bergkamen-Bönen	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mitglied			- Verbandsversammlung (stellv.)	
Rocholl, André stellv. Mitglied	Sparkassenbetriebswirt		Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung	
Rosenthal, Rainer stellv. Mitglied	SEB/Stadt Bergkamen			
Schmülling, Jens Mitglied	Kaufm. Angestellter		Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna mbH - Aufsichtsrat	Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Hamm GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna -Gesellschafterversammlung (stellv.)
Schröder, Oliver stellv. Mitglied	Student			
Schulte, Kay stellv. Mitglied	Dipl.-Ingenieur		Sparkasse Bergkamen-Bönen: - Verwaltungsrat Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Gesellschafterversammlung Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: - Aufsichtsrat	
Selent, Michael stellv. Mitglied	Technischer Angestellter			
Turk, Susanne	Angestellte		Sparkasse Bergkamen-Bönen	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in		
		Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften	Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mitglied			- Verwaltungsrat (stellv.) Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat (stellv.)	
Uyar, Fatma stellv. Mitglied	Einzelhandelskauffrau			
Veit, Manuela Mitglied	Hausfrau		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: - Gesellschafterversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.)	
Wehmann, Hans-Joachim Mitglied	M.A Supervisor/ Dipl.-Sozialarbeiter		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen - Aufsichtsrat (stellv.) Sparkasse Bergkamen-Bönen Verwaltungsrat	
Wehmeier, Stephan stellv. Mitglied	Student		Sparkasse Bergkamen-Bönen - Verwaltungsrat (stellv.)	
Weirich, Volker (Vorsitzender)	Vorstandssekretär		Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen mbH: - Aufsichtsrat TECHNOPARK KAMEN GmbH: - Gesellschafterversammlung (stellv.)	

EntsorgungsbetriebBergkamen, Bergkamen

Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16. November 2005 wurde die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung aus dem Haushalt der Stadt Bergkamen ausgegliedert und mit Wirkung zum 1. Januar 2006 als "EntsorgungsbetriebBergkamen" (EBB) geführt.

Gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind auch Einrichtungen, die hoheitliche Aufgaben erfüllen (sogenannte eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den EBB vom 16. November 2005, die am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, in der Fassung vom 24. Mai 2012. Diese besagt in § 1 Abs. 1, dass der EBB entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften [i. W. Gemeindeordnung (GO NRW) und Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW)] und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt werden soll.

Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Betriebes ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie Wertstoffe und Leichtverpackungen. Ebenfalls wird der Entsorgungsbetrieb mit der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung sowie des Winterdienstes betraut.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des EBB ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung beträgt EUR 25.000,00. Dieses wird in der Bilanz unter dem Posten "Allgemeine Rücklage" ausgewiesen.

Organe

Betriebsausschuss und Bürgermeister

Dem Betriebsausschuss (§ 5 EigVO NRW sowie § 4 Betriebssatzung) gehören 19 Mitglieder und deren Stellvertreter an, von denen zwei Mitglieder Beschäftigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SEB und EBB sind.

Volker Weirich

Vorsitzender

Thomas Eder

Stellvertretender Vorsitzender

Bedingt durch die Kommunalwahl, durch die die Zusammensetzung des Betriebsausschusses geändert wurde, wurden auch die Beschäftigtenvertretungen am 3. Juli 2014 neu gewählt.

Rainer Rosenthal

Beschäftigtenvertreter SEB

Marco Czyzmowski

Beschäftigtenvertreter EBB

SPD Fraktion

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Rainer Bartkowiak	Julian Deuse
Knut Bommer	Dirk Haverkamp
Michael Jürgens	Eva Knöfel
Klaus Kuhlmann	Uwe Maier
Brigitte Matiak	Dieter Mittmann
Dennis Riller	Christina Pattke
Jens Schmülling	Hartmut Ramin
Susanne Turk	Uwe Reichelt
Manuela Veit	André Rocholl

CDU Fraktion

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Thomas Heinzel	Rosemarie Degenhardt
Martina Plath	Elke Middendorf
Marco Morten Pufke	Gerd Miller
	Stephan Wehmeier

Bündnis 90/ Die Grünen

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Rolf Humbach	Gökhan Kabaca
Hans-Joachim Wehmann	Oliver Schröder

Fraktion BergAUF

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Werner Engelhardt	Fatma Uyar

Beschäftigtenvertreter SEB

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Rainer Rosenthal	Michael Selent

Beschäftigtenvertreter EBB

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Marco Czyzmowski	Markus Klammer

Betriebsleitung und Vertretung

Die vom Gemeinderat bestellte Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsleiter	Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters
Vertreter der Betriebsleitung	Stephan Polplatz

Die Betriebsleitung handelt grundsätzlich in eigener Verantwortung (§ 114 Abs. 2 GO NRW). Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sich die Betriebsleitung jedoch im Rahmen der Aufgaben der Gemeinde zu bewegen und ist insoweit von den Entscheidungen der Gemeindeverwaltung und insbesondere von den Entscheidungen der Gemeindevertretung (Organ der Gemeindevertretung: Betriebsausschuss) abhängig.

Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des EBB zu unterrichten.

Schriftverkehr im laufenden Betrieb unterzeichnet der Betriebsleiter und der Vertreter der Betriebsleitung ohne Gegenzeichnung in eigener Zuständigkeit. Darüber hinaus werden Schriftstücke gemeinsam unterzeichnet, soweit nicht die Mitwirkung des Bürgermeisters gesetzlich vorgesehen ist.

2. Wesentliche Geschäftsbeziehungen

Kreis Unna

Der Kreis Unna führt für den EBB die Abfallentsorgung durch. Dieser ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, zu dessen Aufgabe u. a. die Abfallentsorgung zählt (§ 5 Abs. 2 Landesabfallgesetz NRW).

Der Kreis Unna erhebt jährlich eine Abfallentsorgungsgebühr (für 2015: TEUR 2.963), die in 12 gleichen monatlichen Raten als Vorausleistung zu zahlen ist.

Die Abfallentsorgungsgebühr ist für die Restmüllentsorgung, die Sperrmüllentsorgung, die Bioabfallkompostierung, die Grünabfallkompostierung sowie die Altpapierverwertung (abzüglich der Erlöse für das Altpapier) gemäß der §§ 1, 3, 4 und 5 der Abfallgebührensatzung des Kreises Unna zu entrichten.

Beziehungen zur Gemeinde

Der Rat der Stadt Bergkamen ist weiterhin gebührenfestsetzende Instanz. Die Abfallentsorgungsgebühren werden von der Stadt Bergkamen über den Grundbesitzabgabenbescheid erhoben. Eingehende Zahlungen werden regelmäßig an den EBB überwiesen. Das Mahn- und Pfändungsverfahren wird seitens der Stadtkasse betrieben.

Für diese in Anspruch genommenen, jedoch nicht abschließend aufgezählten Dienstleistungen wird seitens der Stadt Bergkamen eine Umlage berechnet (Vereinbarung zur Errichtung des Entsorgungsbetriebes Bergkamen vom 16. November 2005).

Gemäß Vereinbarung vom 2. Januar 2006 wurde für die Überlassung von Räumen im Sozialgebäude des Baubetriebshofes, Bambergstraße 66 in Bergkamen, ein jährliches Nutzungsentgelt vereinbart. Dieses wurde ab dem Pachtjahr 2012 zum 31. Dezember 2012 auf EUR 11.142,84 erhöht.

Wartungsvertrag Hako Citymaster (Kehrmaschine)

Mit Vertrag vom 12. Juli 2012 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der Hako-Werke GmbH für den Hako-Citymaster 2000 abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Für die ersten zwei Jahre wurde ein jährliches Entgelt von TEUR 13, für die folgenden fünf Jahre von je TEUR 20 vereinbart.

Wartungsvertrag Seitenlader

Mit Vertrag vom 1. Juni 2013 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG für einen Seitenlader (UN-BK 2243) vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Es wurde ein jährliches Entgelt in Höhe von TEUR 11 p. a. für die ersten zwei Jahre und insgesamt TEUR 158 für die folgenden sechs Jahre vereinbart. Nach sechs Jahren kann sich das jährliche Entgelt aufgrund einer vereinbarten Preisgleitklausel erhöhen.

Wartungsverträge Seitenlader

Mit Vertrag vom 10. Juni 2014 wurde ein Vollservice-Wartungsvertrag mit der FAUN Services GmbH für zwei Stück Seitenlader-Abfallsammelfahrzeuge (UN-BK 2252 und UN-BK 2254) vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Es wurde ein jährliches Entgelt in Höhe von TEUR 25 p. a. für die ersten zwei Jahre und insgesamt TEUR 351 für die folgenden sechs Jahre vereinbart.

Mietvertrag Seitenlader Mercedes Benz mit Faun Sidepress mit Sidelift

Mit Vertrag vom 22. Januar 2013 wurde ein Fahrzeug-Mietvertrag mit der GWA Logistik GmbH für ein Fahrzeug abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Der Mietzins beträgt TEUR 41 jährlich.

Leasingvertrag eines gebrauchten Seitenlader-Abfallsammelfahrzeugs (Teil-Amortisation)

Mit Vertrag vom 18. September 2013 wurde ein Leasingvertrag mit der FAUN Services GmbH für ein Fahrzeug abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 29 Monaten. Die Leasingraten betragen jährlich TEUR 40 (brutto). Nach Ablauf der Leasingdauer ist die Leasingabschlusszahlung von TEUR 106 (brutto) zu leisten.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Bereiche "Abfallentsorgung" und "Straßenreinigung" sind (bislang) hoheitliche und demnach steuerbefreite Bereiche (hoheitliche kommunale Aufgabe) gemäß § 4 Abs. 5 KStG.

Die Steuerfreiheit gilt für sämtliche, in diesem Zusammenhang in Betracht kommende Steuerarten.

Dies hat insbesondere in Bezug auf die Umsatzsteuer zur Folge, dass der Gemeinde kein Vorsteuerabzug zusteht, sie jedoch andererseits ihre Leistungen bzw. Leistungsentgelte (d. h. die Gebühren) nicht der Umsatzsteuer unterwerfen muss.

Der Bereich "DSD" ist kein hoheitlicher Bereich und somit nicht steuerbefreit. Die Verlustvorträge aus diesem Bereich sind mit dem Jahr 2013 voll in Anspruch genommen worden. Aus diesem Grund ist ab dem Geschäftsjahr 2013 für den EBB sowohl Körperschaftsteuer als auch Gewerbesteuer zu entrichten. Die Umsatzsteuer ist für diesen Bereich abzuführen, die Vorsteuer kann entsprechend in Abzug gebracht werden.

Entsorgungsbetrieb Bergkamen, Bergkamen

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegt eine Satzung im geschäftsüblichen Umfang vor. Es besteht eine schriftlich abgefasste Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung. Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sind sachgerecht geregelt. Hieraus ergeben sich keine Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung delegiert in angemessenem Umfang Aufgaben, insbesondere laufende Geschäftsvorfälle.

Der Eigenbetrieb ist keine Muttergesellschaft eines Konzerns, er befindet sich im 100 % Besitz der Stadt Bergkamen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben 4 Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses des SEB und des EBB stattgefunden. Die Zahl der Sitzungen entspricht den betrieblichen Notwendigkeiten. Niederschriften wurden erstellt; Beschlüsse wurden schriftlich gefasst.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Dr.-Ing. Peters, ist in fünf weiteren Aufsichtsratsmandaten bzw. Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig (Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH, Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Projektgesellschaft Haus Aden, Lippeverband).

Darüber hinaus ist Herr Dr.-Ing. Peters seit dem 1. Mai 2014 Betriebsleiter des SEB. Der stellvertretende Betriebsleiter, Herr Stephan Polplatz, ist in keinem Aufsichtsrat und keinen anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Keine Anhangangabe, da der Personenkreis (Ausnahme Beschäftigtenvertreter) keine Bezüge vom EBB, sondern von der Gemeinde erhält.

Die Höhe der Umlage für die Kosten der Geschäftsführung wird im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gib es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan, die Stellenübersicht sowie die Abteilungsgliederung entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Informationsfluss zwischen Betriebsleitung und Abteilungen ist sachgerecht. Weisungsbefugnisse sind angemessen geregelt. Die Ablauforganisation (das Unternehmen beschäftigt durchschnittlich 18 Vollzeitarbeitskräfte) ist angemessen und wird – soweit erforderlich – erneuert oder ergänzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundsätzlich sind miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt. Der Eigenbetrieb ist an die Vergabeordnung gebunden. Der Vergabevermerk muss immer von zwei Mitarbeitern unterzeichnet werden (4-Augen-Prinzip). Bei allen Auftragsvergaben prüft das Rechnungsprüfungsamt die eingegangenen Angebote. Ohne die Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt kann keine Vergabe erfolgen. Die Stadt Bergkamen hat am 28. März 2006 eine Dienstanweisung zur Vorbeugung gegen Korruption erlassen, die auch für die Beschäftigten des EBB gilt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung sind einige Geschäftsvorfälle als vom Betriebsausschuss zustimmungsbedürftig gekennzeichnet. Die Betriebsleitung hat die erforderlichen Entscheidungen eingeholt.

Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in Schriftform vor und werden laufend erneuert und ergänzt. Im Übrigen existieren mündliche Anweisungen. Das Rechnungswesen wird intern geführt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)

Die Dokumentation im Rahmen der Geschäftsbesorgung liegt bei der Stadtverwaltung vor. Hierfür entrichtet der EBB Umlagen. Für Verträge, die ausschließlich den EBB betreffen, besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung basiert auf dem Gegenstand des Stadtbetriebes, d. h. der Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier. Des Weiteren sind die Bereiche Sperrmüll und Grünschnittabfuhr sowie Abfuhr der Weihnachtsbäume und das dazugehörige Abfallgefäßmanagement Aufgabe des Betriebes. Seit dem 1. Juli 2012 fällt die Abfuhr der neu eingeführten Wertstofftonne in den Aufgabenbereich des EBB. Hierfür wurde ein neuer Mitarbeiter per Zeitvertrag für die Dauer der Beauftragung (bis zum 31. Dezember 2016) eingestellt. Eine Neuvergabe der Abfuhr der Wertstofftonne wird voraussichtlich im dritten Quartal 2016 entschieden.

Ebenfalls ist der Entsorgungsbetrieb mit der Aufgabe der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung betraut. Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf die Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Fristen und Zeitpläne werden geprüft. Die Entwicklung der Müllfraktionen werden von dem zuständigen Disponenten als auch von der kreiseigenen Gesellschaft für Wertstoff und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (kurz: "GWA") regelmäßig kontrolliert. Die für das folgende Wirtschaftsjahr durchgeführte Gebührenkalkulation wird nach Ablauf des Jahres der Betriebsabrechnung (als Nachkalkulation) gegenübergestellt und Abweichungen werden analysiert. Witterungsbedingt ergeben sich für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst größere Abweichungen.

Der sich für die einzelnen Fraktionen ergebende Gewinn aus der Nachkalkulation gem. § 6 KAG wird in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt.

In 2015 ergab sich für die Fraktion Abfall eine Zuführung in Höhe von EUR 77.583,57 und für den Bereich Straßenreinigung/ Winterdienst eine Zuführung in Höhe von EUR 91.473,46.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft werden die laufende Buchhaltung und die Jahresabschlussarbeiten intern durchgeführt. Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens, ist den besonderen Verhältnissen des Eigenbetriebes angepasst und auf dessen Erfordernisse ausgerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der gesamte Zahlungsverkehr läuft auf Anweisung des Entsorgungsbetriebs über die Stadtkasse. Gebühren werden an die Stadt Bergkamen abgeführt, Sperrmüllkarten werden im Voraus vom Bürger erworben (Bürgerbüro, Wertstoffhof oder direkt beim EBB); diese werden an den EBB weitergeleitet. Die Stadtkasse nimmt Rechnungszahlungen auf Anweisung des EBB vor.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Trifft für den Eigenbetrieb nicht zu.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte bestehen hauptsächlich aus den jährlich ermittelten Gebühren für die Abfallentsorgung, die von den Bürgern quartalsmäßig zu zahlen sind. Die Rechnungserstellung wird durch den jährlichen Gebührenbescheid der Stadt Bergkamen ersetzt. Für die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den Privatbereich wurde ein Mahnwesen eingerichtet, um eine zeitnahe Beitreibung der Gebühren zu gewährleisten.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das den Anforderungen entsprechende Controlling ist der Geschäftsleitung unterstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Trifft aufgrund fehlender Tochterunternehmen und fehlender wesentlicher Beteiligungen nicht auf den Eigenbetrieb zu.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der EBB hat bestehende Risiken im Betrieb identifiziert und analysiert. Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu minimieren, bzw. zu steuern und zu überwachen. Hierzu hat der EBB Arbeitsabläufe strukturiert und verbessert, um die Betriebssicherheit der Anlagen und Fahrzeuge zu erhöhen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Mit dem in 2011 eingeführten Risikomanagement reichen die Maßnahmen der Gesellschaft aus. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation wurde durch den Disponenten des EBB erstellt. Diese ist seit 2011 im Einsatz, sodass regelmäßige Beobachtung, Dokumentation und daraus resultierende Beschlussempfehlungen für die Betriebsleitung und parlamentarische Gremien abgeleitet werden können.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die festgelegten Parameter und Maßnahmen werden halbjährlich geprüft und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. In 2015 wurde kein weiteres Risiko in das Risikofrüherkennungssystem aufgenommen und bewertet.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entsprechende Geschäfte werden nicht vorgenommen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es wurden im Geschäftsjahr 2015 keine Derivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort unter a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht erforderlich.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht erforderlich.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht erforderlich.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der EBB verfügt über keine eigene interne Revision. Gleichwohl wurde das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, bestimmte Prüfgeschäfte (Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) für den EBB durchzuführen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergkamen überwacht die Mittelverwendung. Zudem sind Geschäfte einer bestimmten Größenordnung durch den Betriebsausschuss zu genehmigen. Gefahren aufgrund von Interessenkonflikten sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) wurde beauftragt, bestimmte Prüfgeschäfte (Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) für den EBB durchzuführen. Des Weiteren werden Vergaben über EUR 5.000 brutto vor Beauftragung dem RPA zur Prüfung - gemäß Vergabeordnung der Stadt Bergkamen - vorgelegt. Zum Bilanzstichtag 30. Dezember 2015 führte das RPA einen Kassenbestandsausweis zur Bestandsaufnahme der Sonderkasse EBB durch.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Durch die Betriebsleitung oder das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergkamen wurden keine Mängel festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellung und Umsetzung liegen in der Hand der Betriebsleitung.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei in 2015 getätigten, zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurde regelmäßig die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an entsprechende Personen ausgereicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Sachverhalte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die im Haushaltsjahr 2015 durchgeführten Investitionen wurden vor Auftragsvergabe einer rechnerischen, wirtschaftlichen und fachtechnischen Prüfung unterzogen. Diese wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergkamen durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben, da es sich ausschließlich um den Erwerb von Maschinen bzw. Betriebsausstattung mit am Markt vergleichbaren Preisen gehandelt hat.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung ist gegeben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen hat weder Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten noch Leasingverträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei Auftragsvergaben wurden die Vergaberegelungen beachtet; die Auftragsabwicklungen wurden im Berichtsjahr durch die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss überwacht. Bei Aufträgen, die ein Auftragsvolumen von > EUR 30.000,00 umfassen sowie bei Leistungen entsprechend der VOB/VOL ein Auftragsvolumen von > EUR 90.000,00, ist die Zustimmung des Betriebsausschusses notwendig. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für alle bedeutenden Geschäfte werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Geschäftsjahr wurde dem Betriebsausschuss sowie weiteren Ausschüssen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist ausführlich genug, um einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebsleitung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgebildete Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab in 2015 keinen besonderen Informationsbedarf.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG mit angemessenem Selbstbehalt abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht nur betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Alle Bestände sind in betriebsüblichem Umfang vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Uns liegen keine Hinweise auf wesentliche stille Reserven bzw. Lasten vor.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb hat zum 31. Dezember 2015 eine Eigenkapitalquote von 24,9 % (Vj. 25,6 %). Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Trifft für den Eigenbetrieb nicht zu.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat keine Finanz- oder Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 24,9 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ausschüttungspolitik ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis beträgt insgesamt EUR 322.518,71.

Davon entfallen auf den Bereich	EUR	Vorjahr EUR
- Abfall	175.577,41	(119.655,47)
- Straßenreinigung/Winterdienst	129.025,98	(153.174,39)
- DSD	17.915,32	(21.819,91)

Wir verweisen auf die Darstellung im Prüfungs- und im Lagebericht der Gesellschaft.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es lagen keine einmaligen Ereignisse vor, die das Jahresergebnis geprägt haben. Allerdings hat die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich das Jahresergebnis mit TEUR 42 verbessert. Darüber hinaus hat die

Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich das Jahresergebnis 2015 mit TEUR 169 belastet.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Bergkamen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden. Kreditbeziehungen bestehen zur Stadt Bergkamen nicht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Besserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von EUR 322.518,71 ab.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft sind nicht notwendig und nicht vorgesehen.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.